Eigenthum Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 12. August 1885. Nr. 371.

Berlin, 11. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 172. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn zu 150,000 Mk. auf Nr. 12742.

4 Gewinne zu 15,000 Mk. auf Nr. 17108 38931 40511 81539.

2 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 18780 89414.

41 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 2141 4895 6112 6381 6826 8614 12669 17687 22768 25276 26843 27741 27922 28422 32751 37278 38119 38336 39093 42688 44759 46260 49097 49646 52024 52696 57733 58528 66865 71957 72335 77146 79650 79892 81975 83291 83355 84681 89195 90709 94887.

47 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 1640 3464 5735 7593 12288 15000 18909 18978 19596 21922 22515 24605 28164 32810 33961 35450 37159 38072 38996 39194 39340 42740 45940 50790 50799 51161 51266 52283 53946 56024 56064 59803 61927 63401 69998 72863 73109 73328 75215 77025 79260 84292 84405 86449 87875 88301 93152.

74 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 588 614 1404 4501 5438 8651 9474 10541 11656 13297 14635 15570 15670 17056 17361 20043 21495 21633 22336 22920 24188 24562 25530 26387 26437 30674 30163 30983 32004 40020 41509 42167 42877 43961 45023 48297 49226 51089 51249 51269 52182 53249 53812 59089 59586 60172 61559 61851 62037 63242 64804 67308 67482 68084 68547 70028 70196 70444 78422 79525 82310 83060 84311 84452 86647 86707 87663 87927 87959 88563 91022 92074 92838.

Schutzmaßregeln gegen die Cholera.

Berlin, 11. August. Wenn deutscherseits die Ergreifung von Schutzmaßregeln gegen die Cholera, nachdem dieselbe ein deutsches Grenzland betreten, nicht sofort und unmittelbar erfolgt ist, so weiß man, daß die Gründe dafur in der unzureichenden Kompetenz der Reichs-Medizinal-Instanz zu suchen sind, die es nothwendig macht, daß zur einheitlichen Bekämpfung der Gefahr erst unter den einzelnen Bundesregierungen verhandelt werden muß. Die demnächst zu erwartenden Verordnungen werden sich in der Hauptsache denen des Vorjahres anschließen. Dem Grenzverkehr werden auch diesmal nicht größere Hindernisse auferlegt werden, als sie zur Verhütung der Einschleppung dringend erfordert werden.

Auch die französische Regierung hat die Grenz-Chikanen, welche die spanische Regierung im vorigen Jahre ohne alle Wirkung ausübte, in diesem Jahre nicht mit Gleichem vergolten, sondern sich mit einer einfachen gesundheitlichen Prüfung der ankommenden spanischen Passagiere begnügt. Allein in den Niederpyrenäen gingen in den letzten Wochen 15,000 Spanier aus den verseuchtesten Gegenden über die Grenze und fanden nach vorangegangener Untersuchung Aufnahme bei den französischen Behörden. Von dorther ist kein einziger Cholerafall bekannt geworden; die Einschleppung nach Marseille, wenn überhaupt eine solche stattgefunden, scheint auf dem Seewege erfolgt zu sein. Daß man in Deutschland das Quarantänesystem mit seinen Ausräucherungen, Einsperrungen 2c. als gänzlich veraltet und zwecklos verwirft, ist bekannt. Wenn irgend etwas dazu dienen kann, diese Auffassung in der Praxis zu befestigen, so sind es die jetzigen Vorkommnisse in Spanien. Mit unbeugsamer Zähigkeit hingen die Gouverneure und die Bevölkerung an diesen vermeintlichen Barrieren im Innern des Landes fest, und kein Reisender aus Madrid wurde z. B. in Cartagena oder Cuenca hineingelassen, obwohl die beiden letzten Orte ebenso verseucht waren wie der erste. Im Norden und Nordwesten war jede Berührung der Provinzen unter einander abgebrochen, keine wollte mit dem angesteckten Nachbarn etwas zu thun haben, und — immer widerstandsloser ergriff die Seuche dieser Einfalt gleichsam spottend, eine Provinz nach der andern, so daß heute von 48 spanischen Provinzen 36 zu Choleraherden geworden sind.

Die von Deutschland zu erwartenden Grenzvorschriften sind den französischen im Ganzen ähnlich. Sie verlangen an den Orten, wo ein stärkerer Zutritt von Reisenden aus dem Choleralande stattfindet, die ärztliche Besichtigung der Reisenden in den Eisenbahnkoupees und und die Ausschließung choleraverdächtiger Passagiere an der Weiterreise. Die Zusammenbringung der Reisenden in einen gemeinsamen Raum ist nicht gestattet. In Frankreich ist den Aerzten auf den Grenzstationen noch ein Spezialkommissar beigegeben, in Deutschland hat man von diesem bureaukratischen Anhängsel bisher abgesehen. Ueberhaupt haben die Erfahrungen der deutschen Wissenschaft dahin geführt, daß man bei uns den Grenzmaßregeln gegen die Einschleppung der Seuche weit weniger Bedeutung beilegt, als den vorbeugenden Einrichtungen und der hygienischen Kontrolle im Lande selbst.

Die Meinung, daß die Cholera wesentlich durch Kontagium verbreitet werde, steht in Deutschland niedriger im Kours als die entgegenstehende Ansicht, daß ihre Herde hauptsächlich durch Infektion entstehen. Dem entspricht der vorzugsweise Werth, den die amtlichen Vorschriften auf die Bildung und die Wirksamkeit von Sanitäts-Kommissionen in allen Orten über 5000 Einwohnern legen, denen auch diesmal wieder, falls die Gefahr uns ernstlich näher rücken sollte, der Schutz des Landes in erster Linie anvertraut sein wird. Sind die Keime der Seuche einmal vorhanden, so gilt es vor Allem, die Disposition zu ihrer Aufnahme zu vermeiden oder zu zerstören; das ist bis jetzt das praktische Hauptresultat der Koch'schen Entdeckungen. Die Sanitätskommission eines Ortes ist die berufene Wächterin über die gesundheitliche Pflege der Straßen und Plätze, der Dungstätten, der Senkgruben, der Wasserläufe, der Wohnungen für die niederen Klassen, der Desinfektionen im Allgemeinen; die Bevölkerung soll auf der einen Seite vertrauensvoll und ruhig, auf der anderen Seite aber auch willig und den Anordnungen gehorsam sein. Die Schädlichkeit des Brunnenwassers bei Choleragefahr haben die neuesten Untersuchungen offenbar gemacht; ihm sowohl, wie dem Verkehr mit Nahrungsmitteln, von denen viele die Disposition für Aufnahme des Krankheitskeimes befördern, wird die Aufmerksamkeit der deutschen Sanitäts-Behörden gegebenen Falles besonders zugewendet sein.

Alles, was darüber hinaus an vorbeugenden Maßnahmen und Versuchen gegen das Umsichgreifen der Seuche angewendet worden, habe seine Probe vor Wissenschaft und Praxis nicht bestanden. Die deutsche Reichs-Gesundheitsbehörde ist seiner Zeit hier und da getadelt worden, daß sie der sensationellen Ferran'schen Choleraimpfung nicht einmal die Ehre einer genaueren Untersuchung erwies. Ob das Experiment diese wissenschaftliche Ehrbezeigung je verdient hat, ist bis heute noch von keiner einzigen Autorität festgestellt oder behauptet worden. Die französische Wissenschaft, die neugieriger war als die deutsche, hat ihr Gutachten dahin zusammengefaßt, daß die Ferran'sche Methode der Einimpfung des Choleragifts nicht schade; mehr sei nicht zu sagen. Das wäre nun zwar schon etwas, allein doch kaum genug, um wissenschaftliche oder praktische Nutzanwendungen daraus zu ziehen, denn an Mitteln, die nichts schaden, ohne zu nützen, fehlt es der Welt auch ohne Herrn Ferran nicht.

Nun hat aber sogar die spanische Akademie vor Kurzem auch diese angebliche Unschädlichkeit der künstlich infizirten Cholera in Abrede gestellt, da individuelle Anlage, Dekomposition der Flüssigkeit u. s. w. einzelnen Personen doch Nachtheile bringen könnten. Die Akademie hat es daher formell abgelehnt, das Ferran'sche Verfahren, für dessen Erfolg noch keine Erfahrung spricht, unter ihren Schutz zu nehmen oder zu empfehlen. Die Zeit, in der die Choleraimpfung, wie die Pockenimpfung, einst obligatorisch sein wird, bleibt somit vorläufig lediglich ein Traumbild des spanischen Erfinders. (Magd. Ztg.)

Deutschland.

Berlin, 11. August. Die Kommissionen der internationalen Telegraphen-Konferenz haben sich heute konstituirt. Die Kommission für Tarifwesen besteht aus den Abgeordneten für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden, Schweiz und Türkei. Zum Vorsitzenden wurde der erste Vertreter Oesterreichs, Baron Brunner v. Wattenwyl, zum Vizepräsidenten der Vertreter Italiens, General-Telegraphendirektor d'Amico, zum Berichterstatter der erste Vertreter Frankreichs, Generaldirektor Fribourg, gewählt. Die Kommission für die technischen und Betriebs-Angelegenheiten besteht aus den Abgeordneten für Deutschland, Belgien, Brasilien, Frankreich, Groß-

---

Feuilleton.

Das Verkaufsverbot für Retourbillets deutscher Bahnen.

Die Eisenbahnen haben bekanntlich neuerdings die Benutzung der Retourbillets für die Rückfahrt von Seiten anderer Personen als des ursprünglichen Fahrgastes untersagt. Die Frage, ob sie rechtlich dazu befugt sind, ist Gegenstand richterlicher Entscheidung geworden.

Ein bei der Anhalter Bahn angestellter Schaffner hatte Retourbillets, die ihm von Fahrgästen überlassen worden waren, an den Portier eines Hotels in Halle a. d. S. zum Zwecke der Veräußerung an Reisende verkauft, und es war gegen ihn eine Anklage wegen Beihülfe zum Betruge erhoben worden und der Fahrgast, welcher sich des von ihm nicht gelösten Retourbillets bedient hatte, ward beschuldigt, sich einen rechtswidrigen Vermögens-Vortheil angeeignet zu haben. Das Schöffengericht in Halle schloß sich der letzteren Auffassung an und verurtheilte den Angeklagten zu 6 Wochen Gefängniß, die dagegen eingelegte Berufung an das Berliner Landgericht ward verworfen, in der Revisions-Instanz jedoch vom Kammergericht in Berlin das angefochtene Urtheil aufgehoben.

Der Vertheidiger führte aus, daß eine bloße Instruktion der Bahnverwaltungen dem gekauften Retourbillet seinen Charakter als Inhaber-Papier nicht rauben könne, jeder Inhaber habe das Recht, dasselbe zu verkaufen, und der Erwerber einen zivilrechtlichen Anspruch auf Beförderung.

Ein berühmter Rechtslehrer, Rudolf von Ihering, hat soeben die hier in das Spiel kommende Frage einer näheren Erörterung unterzogen. *) Er tritt darin der von dem Kammergericht angenommenen Meinung vollkommen bei. Ein Inhaber-Papier, wie es das Retourbillet ist, kann nicht nach bestimmten Richtungen gebunden werden.

„Halte die Eisenbahn-Verwaltung es einmal aus guten Gründen für angemessen, statt der Personalbillets, wie sie bei der Post allgemein üblich sind und auch bei ihr in Form der auf einen bestimmten Namen gestellten Rundreisebillets vorkommen, Inhaberbillets auszugeben, so könne sie das daran für den Erwerber sich knüpfende Recht nicht willkürlich wieder beschränken. Mit dem Erlös desselben erwirbt er das Recht, ganz nach seiner Wahl es entweder selber zu benutzen oder es einem anderen zu überlassen, und wie dies für ein einfaches Billet gilt, so auch für das Retourbillet, und dafür begründet auch der Umstand, ob es für die Hin- oder Rückfahrt benutzt werden soll, keinen Unterschied. Eine Verfügung der Eisenbahn Verwaltung, welche die letztere Benutzungsweise verbietet, setzt sich mit zweifellosen Rechtsgrundsätzen in Widerspruch, und der Richter hat sie ebensowenig zu respektiren, wie Bestimmungen von Privaten, welche dem Recht zuwiderlaufen. Es ist eine Mißachtung des Rechtes, wenn einem Fahrgast, der ein Retourbillet vorweist, die Benutzung desselben für die Rückfahrt aus dem Grunde versagt wird, weil er dasselbe von einem anderen erstanden hat. Rechtlich war er dazu vollkommen befugt, sein Recht ist das nämliche wie das des ursprünglichen Erwerbers, und wie dieser wegen grundlos verweigerter Mitfahrt die zivilrechtliche Klage wegen injuriöser Rechtsverletzung hat, ebenso er. Daß eine Eisenbahn-Verwaltung nicht die Macht hat, allgemeine Rechtsgrundsätze durch ihre Reglements oder Instruktionen an das Dienstpersonal außer Kraft zu setzen, bedarf nicht der Bemerkung. So zweifellos das Dienstpersonal derartige Anweisungen zu beachten hat, so gänzlich bedeutungslos sind dieselben für den Richter, — sowohl für den Strafrichter."

*) Rechtsschutz gegen injuriöse Rechtsverletzungen, Jena, bei Fischer.

Auch der Ansicht, daß die Eisenbahnen durch den Ausdruck einer Bemerkung, welche das Retourbillet als persönlich erkläre, die Benutzung desselben einschränken können, tritt Rudolf von Ihering mit Entschiedenheit entgegen, die Eisenbahnen überschreiten damit ihre Rechtsbefugnisse, und eine solche Bemerkung ist einfach ungültig. Nur auf dem Wege der Gesetzgebung könne der Verkauf des Retourbillets verboten werden. R. von Ihering hält indessen ein solches Gesetz für erfolglos und für unbillig; den gewünschten Zweck, den Verkauf der Retourbillets zu verhindern, werde man schwerlich erreichen, höchstens könne man den gewerbsmäßigen Handel mit Retourbillets treffen. Für den Käufer des Retourbillets handelt es sich, wenn er dasselbe im Falle der Verhinderung der persönlichen Benutzung verkauft, nicht um einen ungerechtfertigten Gewinn, sondern um Abwehr eines Verlustes. Seine Forderung an die Eisenbahnverwaltung, daß sie an seiner Statt einen anderen auf das Billet fahren lasse, ist eine vollkommen berechtigte, sie in keiner Weise beschwerende, er verlangt von ihr nichts weiter als die Leistung, zu der sie sich anheischig gemacht hat; ob sie den einen oder den anderen befördert, macht für sie gar keinen Unterschied aus.

Auf Seiten der Eisenbahnverwaltung dagegen handelt es sich nicht um Abwehr eines Schadens, sondern um einen Gewinn und zwar einen Gewinn auf Kosten des Käufers. Auch praktische und kriminalpolitische Gesichtspunkte würden gegen eine solche gesetzgeberische Maßregel sprechen. Ihering kommt zu folgendem Ergebniß:

„Das Verbot der Benutzung von Retourbillets seitens dritter Erwerber würde eine der verkehrtesten Maßregeln sein, welche die Gesetzgebung treffen könnte. Ob sie dagegen nicht Anlaß nehmen sollte, dem gewerbsmäßigen Handel mit Retourbillets, wie er sich an einigen Orten etablirt hat, auf polizeilichem oder strafrechtlichem Wege zu steuern, ist eine andere Frage, die ich offen lasse. Für das reisende Publikum würde die einzige Folge davon darin bestehen, daß Personen, die nicht in der Lage sind, ihr Retourbillet selber zu benutzen, die Möglichkeit der Veräußerung erschwert würde. Völlig abgeschnitten würde sie ihnen auch dadurch nicht, wie sie es ja auch nicht soll. Dagegen gäbe es ein anderes höchst wirksames Mittel, ihm ein Ende zu machen. Die Eisenbahn-Verwaltung bestimme, daß Retourbillets auf der Rückfahrts-Station zu einem mäßigen Satze, bei dem Vortheil und Schaden zwischen ihr und dem Fahrgast ausgeglichen werden, z. B. 20 Prozent vom ursprünglichen Preise eingelöst werden können. Damit fällt für den Käufer das Widerwärtige des Gedankens, sein Fahrbillet völlig nutzlos preiszugeben, hinweg, er erhält wenigstens etwas vergütet, und diese Aussicht wird ihn in den meisten Fällen abhalten, sich nach einem Privatkäufer umzusehen. Das Opfer an baarem Gelde, welches die Eisenbahn hier brächte, würde ihr dadurch reichlich ersetzt, daß sie die Retourbillets an sich zöge und umsomehr einfache Billets absetzte. Ich glaube, sie würde sich finanziell besser stehen als beim bisherigen Zustande. Der gewerbsmäßige Zwischenhandel würde dadurch lahm gelegt sein."

Dieser Vorschlag des Rückkaufs der Retourbillets durch die Eisenbahnverwaltungen unter einem angemessenen Abzug erscheint der „National-Ztg." in hohem Grade angemessen und billig; das Blatt glaubt — und wir schließen uns dieser Ansicht durchaus an —, die Leitung der preußischen Eisenbahnen, die sich ja praktischen Vorschlägen zur Verbesserung gern entgegenkommend zeigt, sollte der von R. v. Ihering gegebenen Anregung, die schon öfters im Publikum geäußerten Wünsche entspricht, Folge geben.

britannien, Rumänien, Schweden, Portugal, Rußland und Britisch-Indien. Zum Vorsitzenden wurde der deutsche Delegirte, Direktor im Reichs-Postamt Hake, zum Vizepräsidenten der Vertreter Brasiliens, General-Telegraphendirektor Baron v. Capanema, und zum Berichterstatter der Vertreter Belgiens, Telegraphendirektor Delarge, gewählt. Die Kommission für Tarifwesen trat unmittelbar darauf zu einer Sitzung zusammen.

— Die Zahl der Staatsanwälte in Deutschland betrug am 1. Januar cr. 555, wovon (seit dem 1. April) 5 beim Reichsgericht, 48 bei den Oberlandesgerichten und 503 bei den Landgerichten beschäftigt sind. Bei letzteren kommt ein Staatsanwalt auf je 4, bei den Oberlandesgerichte auf je 13 Richter. Von den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken zählt die meisten Staatsanwälte Dresden mit 53; dann folgen Breslau mit 43, Berlin mit 35, München mit 32, Stuttgart mit 29 und Köln mit 27 Staatsanwälten, während Braunschweig deren 5 und Oldenburg nur 4 zählt. Im ganzen Reich kommt ein Staatsanwalt auf je 81,503 Einwohner. Die meisten Staatsanwälte zählen die Bezirke München, wo bereits auf 43,133, Zweibrücken, wo auf 48,377 und Bamberg, wo auf 51,000 Einwohner ein Staatsanwalt kommt, während in Stettin je einer auf 118,464, in Kiel auf 125,239, in Hamm auf 129,306 und in Köln auf 129,659 Einwohner entfällt. Zugenommen hat die Zahl der Staatsanwälte seit Ende 1882 um 17 oder 3,2 Proz. Es sind nämlich in den Departements Dresden 10, Stuttgart 8, Jena und Zweibrücken je 1 Stelle neu kreirt, dagegen ist in Celle, Hamm und Nürnberg je 1 Stelle eingezogen.

— Der Ausbruch der Cholera in Marseille hat bereits verschiedene Anordnungen der französischen Kriegsverwaltung nothwendig gemacht. Aus Paris, 10. August, wird der „Nat.-Ztg." gemeldet:

„Aus Marseille wird eine angebliche Verminderung der Cholerafälle gemeldet. Dies hat jedoch den Kriegsminister nicht abgehalten, die Anordnung zu treffen, daß alle Truppentransporte zwischen Frankreich und Tunesien und Algier anstatt von Marseille von Port Vendres (Departement Ost-Pyrenäen) ausgehen. Der Kriegsminister hat auch angeordnet, daß das 15. Armeekorps, dessen Generalkommando sich in Marseille befindet, in diesem Jahre keine Manöver abhält. Aus Algier und Tunesien werden bis zu 46 Grad Hitze gemeldet; zahlreiche Erkrankungen an Sonnenstich und Gehirnschlag finden daselbst statt. In Paris zeigte das Thermometer heute Nachmittag 32 Grad."

Aus Gibraltar liegt über die Cholera folgende telegraphische Mittheilung vor:

Gibraltar, 10. August. Ein Todesfall unter choleraartigen Symptomen ist, wie dem „Reuter'schen Bureau" gemeldet wird, in dem hiesigen Zivilhospital vorgekommen. Die spanischen Behörden haben einen Kordon auf der Landseite gezogen.

— In der gestrigen Sitzung des englischen Oberhauses theilte der erste Lord des Schatzes, Earl of Iddesleigh, die Bildung der Kommission zur Untersuchung über die Handelsstockung mit und sprach sein Bedauern darüber aus, daß Goschen und andere liberale Staatsmänner ihre Theilnahme verweigert hätten. Der Zweck der Kommission sei, Informationen zu sammeln und zu sichten, die Regierung und das Parlament würden dann über die einzuschlagende Politik Beschluß fassen. Von Einigen werde befürchtet, daß die Kommission die Prinzipien des Freihandels beeinträchtigen werde; er wolle auf diese Frage nicht weiter eingehen und meine nur, daß die Freihandelslehren, wenn sie gesund seien, eine Untersuchung wohl bestehen könnten. Die Freunde des Freihandels würden ihre Stellung dadurch nicht verbessern, daß sie ihre Theilnahme an der Untersuchung ablehnten, indem sie fürchteten, daß diese Untersuchung etwas ihnen Unbequemes zu Tage fördern könnte.

Das Unterhaus nahm die Bill betreffend die Beschaffung besserer Arbeiterwohnungen in zweiter Lesung an.

— Das „Reuter'sche Bureau" läßt sich aus Teheran melden, nach Briefen aus Herat vom 30. v. M. würden die Arbeiten an den Befestigungen fortgesetzt, es seien damit gegen 2000 Mann beschäftigt, auch Getreidevorräthe würden angesammelt. Die englische Grenzkommission befinde sich 9 Meilen westlich von Herat. Die Zeit, wo Herat durch einen russischen Handstreich zu nehmen war, wenn das jemals in der Absicht gelegen haben sollte, ist mit der Stärke, die jetzt schon Herat gegeben zu sein scheint, unwiederbringlich dahin. Die Bedeutung Herats ist oft überschätzt worden, insofern man es als den Schlüssel zu Indien bezeichnete. Indessen bleibt es eine der maßgebenden Positionen für eine Vertheidigung der Linie des Paropamisus, der wichtigsten Vorposition, ehe ein Angriff direkt auf Indien gerichtet wird. Für die Stellung Rußlands in Mittelasien wäre der Besitz von Herat allerdings von unübersehbar großem Werthe gewesen; daß es nicht an Politikern in Rußland fehlt, welche die starke Befestigung Herats mit Unwillen sehen und der entschlüpften Gelegenheit nachtrauern, ist nicht schwer begreiflich und mag die Zeit kommen, wo unter den verschiedenen Strebungen darüber noch Auseinandersetzungen erfolgen würden. Inzwischen hat die Erklärung Lord Salisbury's über das Pischinthal und die Vorschiebung Englands nach Kandahar zu die üble Laune der russischen Blätter vermehrt; so schreibt die „Now. Wremj.", die England gegenüber eine gewisse Reserve zu wahren pflegte, in den letzten Tagen:

Während sich die Verhandlungen über die Abgrenzung in Mittelasien hinzogen, hat England sich Port Hamiltons in den Gewässern von Korea und des Pischinthals in Afghanistan bemächtigt. Ganze zwei Jahre lang haben die aufgeklärten Seefahrer gewehklagt, als ob wir in ihr indisches Reich einbrächen; und was erweist sich? Sie selbst haben sich ein Räubernest in der Nähe unserer schwach geschützten Küsten am Stillen Ozean gebaut und marschiren uns in Waffenrüstung entgegen. Die räuberischen Instinkte sind bei ihnen unter dem Eindruck der Furcht für Indien erwacht. Die Regierung Gladstone's zeichnete sich durch Heuchelei aus, suchte aber wenigstens fast in allen ihren öffentlichen Erklärungen zurückhaltend zu sein und eine Entzündung der Feindschaft zu vermeiden. Die Regierung des Marquis Salisbury hat die spezifisch englische Heuchelei noch mit einem hochmüthigen Ton versetzt. „Wir haben das Pischin-Thal bereits eingenommen, und es gehört jetzt nicht mehr zu den Besitzungen des Emirs, sondern zu denen Englands" — kurz, inappellabel entscheidet Marquis Salisbury, versäumt aber nicht, sich auf die „Unabhängigkeit" des Prellkissen-Herrschers zu berufen. Wenn die Intaktheit und Unabhängigkeit Afghanistans nur insoweit von England geachtet werden, als es noch nicht Zeit gehabt, diesen oder jenen Theil zu besetzen, so fragt sich: Welchen Werth können wir den Abmachungen mit England in Betreff der Länder beimessen, die zwischen unseren und ihren Besitzungen in Asien liegen — welchen Werth den Verhandlungen über die Abgrenzung an unserem Ende dieses Zwischenraumes, während am anderen, englischen Ende die Besitzergreifung von Thälern, Bergpässen und anderen strategischen Punkten nach Maßgabe des Bedürfnisses ohne alle Verhandlungen geschieht? Zerstört nicht die verschiedenartige Politik der Whigs und Tories, die abwechselnd England regieren, und der einseitige Bruch von Abmachungen und Verträgen, die den englischen Interessen irgendwie nicht entsprechen, das Vertrauen zu diesem Lande? Rußland und England haben untereinander abgemacht, die Unabhängigkeit Afghanistans zu achten und während die Engländer mit uns über die Turkmenen-Oasen stritten, die niemals zu den Besitzungen des Emirs gehört haben, entreißen sie selbst Afghanistan das nach Kandahar führende Thal. Unter solchen Umständen können die Verhandlungen mit England über die Abgrenzung in Asien nicht mehr ohne Verlust für Rußland fortgeführt werden. Die Engländer werden, indem sie in die Tiefe Afghanistans eindringen, zuletzt die Afghanen gegen sich auf die Beine bringen; das ist ihre Sache und wir wünschen ihnen nichts Besseres. Aber durch seine Annexionen vernichtet England thatsächlich seine früheren Abmachungen mit Rußland, und das vereinfacht die mittelasiatische Frage: beide Mächte schreiten völlig selbstständig zur Lösung derselben, jeder von seinem Ende aus. Das giebt weniger Anlässe zu Streitigkeiten und Mißhelligkeiten."

Ausland.

Paris, 10. August. Die Rede, welche Jules Ferry in Lyon gehalten hat, wird natürlich sehr verschieden beurtheilt. Im Allgemeinen wird darin der Beweis erblickt, daß Jules Ferry die Hoffnung hegt, durch den Ausfall der am 4. Oktober d. J. stattfindenden Deputirtenwahlen wieder in den Besitz der Gewalt zu gelangen. Die Zugeständnisse, welche der ehemalige Konseilpräsident den Radikalen machte, werden von den gemäßigten Organen, selbst vom „Temps", einer Kritik unterzogen, obgleich geltend gemacht werden kann, daß derartige Zugeständnisse gerade in Lyon nothwendig waren, um eine Wirkung zu erzielen und die Partei Clemenceau unschädlich zu machen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. August. Die Veräußerung gesundheitsschädlicher Nahrungs- oder Genußmittel an Weiterveräußerer (Zwischenhändler) ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 5. Juni d. J., ebenso wie die Veräußerung unmittelbar an die Konsumenten aus § 12 Z. 1 des Nahrungsmittelgesetzes zu bestrafen. „Der § 12 Z. 1 daselbst hat den Zweck, die menschliche Gesundheit vor dem Genuß ihr schädlicher Nahrungs- und Genußmittel zu schützen. Dieser Zweck würde nur unvollkommen durch eine Strafvorschrift erreicht worden sein, welche lediglich die Abgabe von schädlichen Gegenständen fraglicher Art an Personen ins Auge fassen wollte, denen dieselben unmittelbar als Genuß- bezw. Nahrungsmittel zu dienen bestimmt sind. Vielmehr gehört gerade auch die Abgabe an Weiterveräußerer zu denjenigen Handlungen, welche in hohem Maße geeignet sind, die Verbreitung und den Genuß solcher gesundheitsschädlicher Gegenstände zu fördern."

— Landgericht. Ferien-Strafkammer. Sitzung vom 11. August. Leider giebt es noch immer Eltern, welche sich nicht bemüht zeigen, ihre Kinder zur Zucht und Ordnung anzuhalten, welche im Gegentheil so pflichtvergessen sind, daß sie die eigenen Kinder der Schande überliefern und deren leichtfertige Lebensweise in jeder Weise begünstigen, um daraus persönliche Vortheile zu ziehen. Ein derartiges unsauberes Elternpaar hatte sich heute in der Person des Schneidermeisters Alb. Fr. Bertram Beutler und dessen Ehefrau Wilh. Aug. Karol., geb. Schlie, zu verantworten. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und wurde den Angeklagten durch die Beweisaufnahme ihr unsauberes Gewerbe vollständig nachgewiesen. Dieselben wurden zu der ebenso verdienten, wie gerechten hohen Strafe von je 4 Jahren Zuchthaus, 6 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt.

Einen Beitrag zum Kapitel der Heirathsvermittelungen lieferte die nächste Verhandlung, bei welcher sich der frühere Buchhalter und Konzipient Karl Gottl. Aug. Kurtz, aus Finkenwalde gebürtig, wegen Betruges und Beleidigung zu verantworten hatte. Kurtz, welcher bereits einen sehr bewegten Lebenslauf hinter sich hat, spielt seit Jahren den Heirathsvermittler, d. h. er erläßt in den gelesensten Zeitungen Inserate, in welchen adelige Damen mit einem disponiblen Vermögen bis zu 600,000 Thlr. „auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege" zur Verehelichung ausgeboten werden, selbstredend bei strengster Diskretion. Obwohl Kurtz noch niemals eine solche Partie „auf Lager" hatte, fanden sich doch stets — Ehelustige, welche, angelockt durch das in Aussicht gestellte Vermögen, sich mit ihm in Korrespondenz einließen und ihm auch für seine angeblichen Bemühungen nicht unerhebliche Beträge einsandten. Wenn die Herren schließlich bemerkten, daß die ganze Geschäftsthätigkeit des Herrn Kurtz darauf gerichtet war, nur sich selbst Vermögensvortheile zu verschaffen, so hielten sie sich selbstverständlich nicht mehr an die bedingte Diskretion gebunden und kamen dadurch die verschiedenen „Geschäfte" des Kurtz schon wiederholt zur Kenntniß der königlichen Staatsanwaltschaft und K. hat als Frucht seiner ersprießlichen Thätigkeit schon Jahre lang in Gefängnissen zubringen müssen. Sein Strafkonto zieren nicht weniger als 12 Vorstrafen, darunter 6 Mal wegen Betruges, ferner wegen schweren und einfachen Diebstahls, Führung eines falschen Namens, Landstreichens, Verleumdung, gewerbsmäßigen Glücksspiels, Fälschung von Zeugnissen und unberechtigter Führung des Adelsprädikats. In den verschiedensten Gegenden hat derselbe sein Wesen getrieben, bis er zur Rechenschaft gezogen wurde. Hatte er sodann seine Strafe verbüßt, so zog er nach einer entfernt gelegenen Stadt und begann den Schwindel auf's Neue. Seine letzte Strafe hatte er in Breslau am 10 August v. J. verbüßt und beehrte sodann Stettin mit seiner Gegenwart. Hier kam er mit mehreren Koffern voll Garderobe an und machte auch im Ganzen den Eindruck eines wohlsituirten Mannes. Er ließ durch Vermittelung des hiesigen Vertreters von Rud. Mosse ein Inserat in verschiedene auswärtige Zeitungen einsetzen, daß sich die einzige Tochter eines Freiherrn aus altadeligem Geschlecht mit einem Vermögen von 600,000 Thalern an einen aktiven Offizier oder einen Rittergutsbesitzer zu verheirathen wünsche und daß Reflektanten ihre Adressen in der Annoncen-Expedition von Rud. Mosse hierselbst niederlegen möchten. In Folge dieses Inserats traten auch drei heirathslustige Herren mit Kurtz in Korrespondenz, ein Rittergutsbesitzer aus der Nähe von Görlitz, ein zweiter aus der Umgegend von Königsberg und ein Premier-Lieutenant aus Mannheim. Allen dreien versprach Kurtz, die Partie zu besorgen und zwar erklärte er, die zur Verheirathung gewillte Dame sei ein „Fräulein v. Bonin" auf Schloß Ohlau (!) in Pommern. Gleichzeitig ließ er Visitenkarten mit dem Namen „Adelheide v. Bonin" anfertigen, welche er nebst den angeblichen Photographien derselben den Heirathskandidaten zusandte, während diese als Ersatz für die Bemühungen des K., resp. als Reisevergütigung 30 Mark, resp. 120 und 40 Mark an K. sandten. Die Photographien hatte sich K. zu verschaffen gewußt, so von einem hiesigen Photographen das Bild der Tochter eines hiesigen Möbelhändlers. Vor Eintritt in die heutige Verhandlung beantragte K. Aussetzung der Sache, da er keinen Vertheidiger zur Seite habe, weil sich die Gerichtskasse geweigert habe, von dem ihm abgenommenen Gelde das Honorar für den Vertheidiger zu zahlen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, da kein Fall der nothwendigen Vertheidigung vorlag und deshalb auch ohne Vertheidiger verhandelt werden konnte. Wie früher bei anderen Gerichten hatte K. auch hier bei der Voruntersuchung erklärt, er sei zeitweise geistesgestört und wisse nicht, was er thue. In Breslau war bereits aus diesem Grunde K. von mehreren Aerzten untersucht, auch auf 6 Wochen der Provinzial-Irrenanstalt zu Leubus zur Beobachtung überwiesen worden. Das Resultat dieser Untersuchung war, daß der Geisteszustand des K. als ganz normal befunden worden, dagegen einer der Herren Aerzte erklärte, daß K. der eleganteste Simulant sei, der ihm in seiner Praxis vorgekommen, derselbe sei ein sehr berechnender und überlegender Mensch. In ähnlichem Sinne fiel auch das Gutachten aus, welches heute der hiesige Gerichtsarzt, Herr Dr. Quittel, auf Grund seiner Beobachtungen des Angeklagten abgab. Bei seiner polizeilichen Vernehmung hatte K. dem Hrn. Kriminal-Kommissar Stürmer gegenüber die Betrügereien im Ganzen eingestanden, heute dagegen suchte er in ziemlich beredter, aber trotzdem unklarer Weise auseinander zu setzen, daß die in Frage kommende Heirathsvermittelung auf reeller Grundlage beruht und daß er thatsächlich ein Fräulein v. Bonin mit dem angegebenen Vermögen hinter sich gehabt habe. Er sei mit demselben stets in Jenny's Konditorei zusammengetroffen und habe die Korrespondenz nur in deren Auftrag geführt. Den Wohnort derselben kenne er nicht, sie habe ihm jedoch gesagt, daß sie sich in — Bredow (!) aufhalte. — Als demgegenüber bei der Beweisaufnahme Herr Kriminal-Kommissar Stürmer erklärt, daß K. früher ein Geständniß abgelegt habe, gerieth der Angeklagte in eine unbeschreibliche Wuth, belegte den Beamten mit den gemeinsten Schimpfworten und warf das auf dem Platz der Vertheidiger stehende große Tintenfaß nach demselben. Herr St. wurde auch an der Schulter getroffen und die Garderobe desselben durch die Tinte stark beschädigt. Damit aber beruhigte sich der Angeklagte noch nicht, seine Wuth richtete sich auch gegen den Gerichtshof und den Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft und auch diese wurden mit Beleidigungen überschüttet. Erst mit Hülfe mehrerer Beamten gelang es, den Angeklagten zu bewältigen und aus dem Saal zu schaffen, von einer weiteren Verhandlung konnte jedoch nicht mehr die Rede sein und wurde daher die Sache vertagt.

— Bei der gestern Nachmittag erfolgten öffentlichen Auktion von 61 Stück jungen „Vulkan"-Stamm-Prioritäts-Aktien erzielten dieselben $126\frac{3}{4}$ bis $127\frac{1}{4}$ Proz. pro Stück.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Jongleur." Posse in 3 Akten. Bellevuetheater: „Der Feldprediger." Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— „Unser Jahrhundert ist das Zeitalter der Revolutionen", schreibt ein Pariser Blatt. „Wieder steht eine der bedeutsamsten Umwälzungen bevor. Man höre: Die Zeit der spitzen Schuhe für Herren ist vorüber! Wirklich vorüber! Der Prinz von Wales, der König im Reiche der Mode, trägt bereits Schuhe, die nach vorn nicht mehr spitz zulaufen, sondern eine sanfte Rundung zur Schau tragen. Jetzt wird es nicht viele Wochen mehr dauern, bis der echte und rechte Dandy mit Fußhüllen einhergeht, die vorn ebenso übertrieben breit sind, als sie früher spitz waren. Wer sich am besten dabei stehen wird, das ist — der menschliche Fuß mit seinen fünf Zehen, die seit Jahren in Folge der Herrschaft des Spitzschuhes unnatürlich zusammengepreßt waren. Aber es bleibt nicht bei dieser Neuerung allein! Auch die Herrschaft des „plastron", der geschlossenen, das Hemd verbergenden Kravatte ist vorüber, und wer heute den Anspruch erhebt, in anständiger Gewandung einherzugehen, der muß wieder ein weißes Hemd sehen lassen und darf seinen Kragen nur noch mit einer schmalen Halsbinde umgeben. Auch diese Veränderung verdient Lob und Preis: Jeder, der da weiß, welche Nachlässigkeit sich oft unter der deckenden Kravatte verbarg, wird sich des Wiederbeginns der Herrschaft des weißen Hemdes freuen. Neben den Schuhen und der Kravatte ist es der Hut, der einer Veränderung entgegengeht. Die neuesten Modelle dieser wichtigen Kopfbekleidung laufen nach oben hin spitz zu, wie die Zuckerhüte, und weisen eine verdächtige Aehnlichkeit mit den bekannten Kopfhüllen auf, wie sie die Klowns im Zirkus zu tragen pflegen. Scheußlich, indessen was will man machen? Der Prinz von Wales trägt einen solchen Hut, und alle Leute, die sich etwas darauf einbilden, wirklich „angezogen" und nicht bloß „bekleidet" zu sein, werden es ihm nachmachen. Ist es doch eine Thatsache, daß, was Herrenmoden angeht, England seit Jahren tonangebend ist, und Frankreich nur nachmacht, was jenseits des Kanals eingeführt wird. Unsere vornehmsten Jünglinge lassen ihre Kleider in London „bauen" und tragen keine Kravatte und einen Manschettenknopf, der nicht aus Londoner „Ateliers" hervorgegangen ist."

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

München, 11. August. Die Prinzessin Wilhelm von Preußen hat heute früh die Reise nach Lindau fortgesetzt.

Bad Gastein, 11. August. Der Kaiser machte gestern eine Spazierfahrt in das Kötschachthal und nahm sodann den Thee bei der Gräfin Lehndorff ein. Heute Morgen promenirte derselbe auf dem Kaiserwege mit dem Flügel-Adjutanten Major von Plessen und unterhielt sich eine Zeit lang mit dem Staatsminister von Bötticher und mit Frau Jovanovic, der Gemahlin des Statthalters von Dalmatien.

Petersburg, 11. August. Wie der „Regierungs-Anzeiger" mittheilt, begeben sich der Kaiser und die Kaiserin, von Finnland zurückkehrend, mit der „Derschawa" direkt nach Peterhof.

Washington, 10. August. Der Bericht des landwirthschaftlichen Bureaus pro August konstatirt eine mäßige Besserung des Standes der Baumwolle. Der gegenwärtige Durchschnittsstand ist $96\frac{1}{2}$. Die Ernte ist einige Tage im Rückstande, namentlich in den Staaten am atlantischen Meere. Die Pflanzen haben theils durch Trockenheit der Witterung, theils durch Regengüsse oder Insekten etwas gelitten; jedoch sprechen die Berichte aus den meisten Staaten am Golf von Mexiko von zu großer Nässe in den Ebenen. Der Stand der Maisernte hat sich gebessert und läßt einen Ertrag von 26 bis 27 Bushels per Acre erwarten, ein Ergebniß, wie es seit 1880 nicht besser gewesen ist. Der Frühjahrsweizen hat in den nordöstlichen Staaten in Folge des heißen und feuchten Wetters seit dem 15. Juli gelitten, und wird die bezügliche Verschlechterung der Kondition auf 4 Grad angeschlagen, so daß ein Minderertrag von 6 Millionen Bushels gegen die Schätzung vom 1. Juli erwartet wird. Der mittlere Stand des Hafers ist 96, des Roggens 94, der Gerste 92.